



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG • DER VIZEPRÄSIDENT • 96045 BAMBERG

An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Wintersemester 2020/21 (3)

Bamberg, den 30.11.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie der öffentlichen Diskussion der letzten Tage zu entnehmen war, werden im Umgang mit der Corona-Pandemie ab morgen verschärfte Regeln gelten. Diese bringen leider auch eine Einschränkung des Präsenzbetriebs an den Universitäten mit sich. Soeben haben wir seitens des bayerischen Wissenschaftsministeriums nähere Ausführungsbestimmungen hierzu erhalten:

Bestimmungen für den Präsenzbetrieb ab 01.12.2020:

Lt. 9. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom heutigen Tage ist die Präsenzlehre ab morgen zunächst bis mindestens 20.12.2020 einzustellen. Davon ausgenommen sind – unter Einhaltung der einschlägigen Abstands- und Hygienevorschriften – „praktische und künstlerische Ausbildungsabschnitte sowie Veranstaltungen, die besondere Labor- oder Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern“. Gleiches gilt für Prüfungen. Damit ergibt sich in Bezug auf die Durchführung von Präsenzlehre und -prüfungen eine ganz ähnliche Situation wie in der zweiten Hälfte des vergangenen Sommersemesters. Weiterhin darf auch die Universitätsbibliothek mit ihren Teilbibliotheken unverändert geöffnet bleiben. Ich bitte alle Lehrenden, sich den neuen Gegebenheiten sofort anzupassen und ihre Studierenden schnell und zuverlässig über die weiteren Durchführungsmodi ihrer Lehrveranstaltungen zu informieren.



Darüber hinaus haben sich in Bezug auf die Lehre an unserer Universität in letzter Zeit weitere neue Aspekte ergeben, über die ich ebenfalls berichten möchte:

Maskenpflicht für Lehrende:

Nach ministerieller Auskunft dürfen Gesichtsschutzvisiere/Faceshields und Plexiglasschutzwände von Lehrenden in ihren Lehrveranstaltungen leider nicht als Ersatz für Gesichtsmasken verwendet werden, auch wenn ein längerer Vortrag mit Maske als sehr schwierig empfunden wird.

2 / 4

Masken in Präsenzprüfungen:

Nach ministeriellem Hinweis ist für Staatsexamens-Prüfungen (anders als in Lehrveranstaltungen) derzeit das Tragen einer Maske am Platz nicht vorgesehen. Im Sinne der Einheitlichkeit wird diese Regelung auch für sämtliche universitären mündlichen und schriftlichen Präsenzprüfungen übernommen. Studierende müssen bei Prüfungen also nur auf dem Weg zu ihrem Prüfungsplatz Masken tragen. Für ausreichende Abstände zwischen allen an einer Prüfung Beteiligten ist zu sorgen.

Planung von dezentralen Präsenzprüfungen:

In der letzten Vorlesungswoche des Wintersemesters (Woche vom 08.02.2021 bis 12.02.2021) ist es wieder möglich, das Zeitfenster der eigenen Präsenzlehrveranstaltung im Unterrichtsraum als Prüfungstermin zu nutzen. Darüber hinaus können nach konkreter Anfrage beim Flächenmanagement, Frau Gegner fm@uni-bamberg.de, Räume für dezentrale Prüfungen zur Verfügung gestellt werden, soweit die entsprechenden Raumkapazitäten verfügbar sind. Das Flächenmanagement wird neben der Kapazität nach den pandemiebedingten Hygienevorgaben und Abstandsregeln auch berücksichtigen, dass zusätzliche Reinigungen und Desinfektionen der Prüfungstische ermöglicht werden, weshalb größere Zwischenzeiträume einzuplanen sind. Ab sofort können bis 18.12.2020 die Termine mit Angabe zur Anzahl der Prüfungsteilnehmer dem Flächenmanagement übermittelt werden. Das Flächenmanagement wird, wie im vergangenen Prüfungszeitraum, die Raumplanung koordinieren. Weiterhin werden die Fächer und Studiengänge bei der Meldung von dezentralen Klausuren gebeten, in möglichst breiter Abstimmung anzugeben, welche Prüfungen (Angabe von Lehrveranstaltungen und Modulen) unbedingt auf unterschiedliche Termine zu legen sind, da sie von weitgehend identischen Studierenden-Gruppen geschrieben werden.

Fernprüfungen:

An der Universität Bamberg wird die Entwicklung von (mit vielerlei technischen und organisatorischen Schwierigkeiten behafteten) Fernklausuren derzeit nicht zentral verfolgt. Demgegenüber können mündliche Fernprüfungen durchgeführt werden, und es sind diesbezüglich aktualisierte Handreichungen für Lehrende und Studierende in Vorbereitung. Diese werden demnächst über die Corona-Webseite (<https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus>) verfügbar gemacht. Für das (nach der neuen Fernprüfungserprobungsverordnung bei Bedarf vorzuhaltende) alternative Prüfungsangebot in Präsenz sind verschiedene Formen denkbar – u. a.

ebenfalls eine Online-Prüfung in den Räumen der Universität. Darüber hinaus besteht Interesse an der Entwicklung neuer Prüfungsformate, wie etwa Open-Book-Klausuren. Die Möglichkeit zur Durchführung von Fernprüfungen wird in nächster Zeit in die Prüfungsordnungen implementiert.

3 / 4

Digitale Prüfungseinsicht:

Ab sofort bietet das Prüfungsamt für Studierende die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Gutachten zu Abschlussarbeiten an. Genauer zur Inanspruchnahme dieser Möglichkeit findet sich in Kürze in den Corona-FAQs.

Anrechnung elektronischer / digitaler Lehre:

Für das laufende WS 2020/21 gilt nach enger Abstimmung zwischen Universitätsleitung, Studiendekanaten der Fakultäten und Mittelbauvertretung folgende Regelung: Präsenz- und Online-Lehre wird in aller Regel 1:1 angerechnet. Nur im Ausnahmefall ist eine Gewichtung von Online-Lehre mit den Faktoren 1,2 bzw. 1,5 auf Antrag über die Studiendekanate an den Präsidenten möglich.

Als Gründe für eine höhere Anrechnung einer Lehrveranstaltung gelten zunächst folgende Kriterien:

- Entwicklung von spezifischen digitalen Lehrangeboten mit hohem Aufwand, großem kreativem Potenzial oder hoher Nachhaltigkeit, die über das übliche digitale Lehrangebot im VC deutlich hinausgehen
- hoher Kontaktaufwand (mehr Kontaktzeit, mehr Kontaktpunkte) mit den Studierenden besonders bei großen Veranstaltungen im digitalen Setting
- Verwendung alternativer Prüfungsformate mit hohem Aufwand hinsichtlich Umstellung und Durchführung

Darüber hinaus finden folgende erschwerten individuellen Situationen der Lehrenden Berücksichtigung:

- höheres Lehrdeputat als 10 SWS
- besondere familiäre (Kinderbetreuungs-)Situation
- Qualifikationsphase

Liegt einer der ersten drei genannten Punkte vor, kann ein Anrechnungsfaktor von 1,2 beantragt werden. Liegt zusätzlich mindestens ein weiterer der genannten sechs Punkte vor, ist ein Anrechnungsfaktor von 1,5 möglich. Ein entsprechendes Antragsformular wird demnächst über die Corona-Webseite verfügbar gemacht.

Mensen und Cafeterien:

Die Universitätsleitung unterstützt Bemühungen, die Mensen und Cafeterien bei Einhaltung von strengen Abstands- und Hygieneregeln möglichst bald wieder gleichermaßen für das Hochschulpersonal und die Studierenden zugänglich zu machen.



Durchführung von Tagungen, Kongressen und Messen:

Die Durchführung von Tagungen, Kongressen und Messen und vergleichbaren Veranstaltungen ist derzeit untersagt.

Lehre im Sommersemester 2021:

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Lehre im Sommersemester unter ähnlichen Vorzeichen bezüglich der Verteilung von Online- und Präsenzanteilen wie zu Beginn des aktuellen Wintersemesters durchzuführen sein wird.

Notfall-Schließungen für Amokfälle:

Einige Hörsäle sind inzwischen mit Notfall-Schließungen für Amokfälle ausgestattet worden.

Die Studierenden werden spätestens morgen über sie betreffende Punkte informiert. Dieses Schreiben ist dann auch für Sie über die Corona-Webseite einsehbar, damit Sie den aktuellen Informationsstand der Studierenden kennen.

Mit weiterhin besten Wünschen für Ihre Gesundheit und herzlichen Grüßen

Ihr

Staupfmann